

Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

- I. Die beiliegende Dringliche Anordnung gemäß Artikel 37 Absatz 3 der Bayerischen Gemeindeordnung hat in der heutigen Stadtratssitzung aufgelegt und zur Kenntnis gedient.

II. **Ref. II/Stk**

Nürnberg, 14.12.2005

Der Vorsitzende:
gez. Dr. Ulrich Maly

Die Schriftführerin:
gez. Götz